



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0315/2016

Amt:	Kämmerei	Datum:	18.01.2016
Bearbeiter:	Schindler	AZ:	913.65

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	01.02.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	24.02.2016	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2014

### Sachverhalt:

Gem. § 88 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Entsprechend § 88 b SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss soll nach der örtlichen Prüfung spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Gemeinderat festgestellt werden. Dieser Zeitrahmen konnte aufgrund des zeitlichen Umfangs der Inventur des Infrastrukturvermögens nicht eingehalten werden. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 ist durch die B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dresden erfolgt. Es gibt keine Einwendungen gegen die Feststellung des Jahresabschlusses.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 einschließlich des dazugehörigen Rechenschaftsberichts gemäß § 88 b Absatz 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt fest:

1. Ergebnisrechnung	
ordentliche Erträge	12.768.249,56 EUR
ordentliche Aufwendungen	12.416.842,79 EUR
ordentliches Ergebnis	351.406,77 EUR
außerordentliche Erträge	1.431.582,99 EUR
außerordentliche Aufwendungen	956.119,87 EUR
Sonderergebnis	475.463,12 EUR
Gesamtergebnis	826.869,89 EUR

Entsprechend § 23 SächsKomHVO-Doppik wird der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 351.406,77 EUR den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Überschuss des Sonderergebnisses i.H.v. 475.463,12 EUR den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

2. Finanzrechnung	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.983.245,74 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.197.318,40 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.785.927,34 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.158.210,81 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.624.956,73 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	533.254,08 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.781.477,93 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes	537.703,49 EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln	7.309.669,44 EUR

### 3. Vermögensrechnung

- einer Bilanzsumme von 64.373.398,88 EUR
- einem Anlagevermögen von 55.362.756,84 EUR
- einem Umlaufvermögen von 9.005.881,56 EUR, bei einem Bestand an liquiden Mitteln von 7.309.669,44 EUR
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 4.760,48 EUR
- einer Kapitalposition von 40.095.844,38 EUR, bei einem Basiskapital von 38.653.021,34 EUR
- Passiven Sonderposten von 19.765.326,74 EUR
- Rückstellungen von 1.934.705,34 EUR
- Verbindlichkeiten von 2.566.730,77 EUR
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 10.791,65 EUR
- Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von 409.600 EUR

4. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2014 der B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zur Kenntnis genommen.

Zenker  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des  
Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2014 der B & P GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft